

PROTOKOLL ÜBER DIE 25. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 22. Juni 2004

Anwesend	Gaston Jehle Gerhard Hermann Stefan Gantner Monika Stahl Petra Walter Christian Beck Luzia Walch
Zu 2004/243	Arch. Helmut Kindle und Irene Lingg-Beck
Protokoll	Brigitte Schaedler

2004/242 Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 8. Juni 2004 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

2004/243 Vorprojekt Haus Nr. 22

Der Architekt Helmut Kindle hat ein Vorprojekt zum Haus Nr. 22 entworfen. Zusammen mit der Denkmalpflege und der Bauverwaltung als Vertreterin der Bauherrschaft wurden die Grundrisse, Schnitte und Ansichten überarbeitet. Mit dem definitiven, d.h. auch von der Denkmalpflege abgesegneten Vorprojekt sind die Grundlagen für die Baueingabe (Ende Juli 2004) geschaffen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Vorprojekt zum Haus Nr. 22 zu genehmigen.

2004/244 Baugesuch Stephan Rest, Parz. 382 - Einfamilienhaus

Stephan Rest hat ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus (mit Einliegerwohnung) auf der Parzelle 382, Birkenweg eingereicht.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Baugesuch zu genehmigen.

2004/245 Kenntnisnahme - Schlussbericht Schulprojekt Planken

Der Gemeinderat hat an seinen Sitzungen vom 18.10. bzw. 16.12.2003 beschlossen, eine Projektgruppe für Massnahmen zur Sicherung des Kindergarten- und Schulunterrichtes einzusetzen. Der Schlussbericht liegt vor, er wurde von der Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 16. Juni 2004 besprochen.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,
1. Der Schlussbericht wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Schlussbericht wird zu Beginn des neuen Schuljahres an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
 3. Der Schlussbericht liegt bei der Gemeinde auf.

2004/246 Sportfest Planken

Das Organisationskomitee reicht ein Budget für das Sportfest 2004 ein.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Budget über CHF 6'890.-- zu genehmigen.

2004/247 Viehanmeldung - Plankner Alpen

Der Alpvogt der Gemeinde Planken hat die Viehanmeldung eingereicht.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Viehanmeldung zur Sömmerung 2004 auf den Gemeindealpen Planken, von 113 Stück Vieh (69,6 GVE) zu genehmigen.

2004/248 Container - Hilfswerk Liechtenstein

Das Hilfswerk Liechtenstein hat in verschiedenen Gemeinden Kleidercontainer aufgestellt. In der Gemeinde Planken wurden die Kleider privat gesammelt und in Triesen abgegeben. Das Hilfswerk ersucht bei der Gemeinde um eine Bewilligung für das Aufstellen eines Kleidercontainers und um eine finanzielle Unterstützung. Die Kosten für ein Container betragen ca. CHF 3'500.--.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag für die Anschaffung eines Containers abzulehnen. Für die Gemeinde Planken wird eine separate Lösung gesucht.

2004/249 Minispielfeld - Liecht. Fussballverband

Anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums hat sich die UEFA unter anderem zum Ziel gemacht, den Breitenfussball zu fördern. Vom Liechtensteinischen Fussballverband wird der Gemeinde angeboten, bei dem Projekt Kleinspielfeld mitzumachen und ein Minispielfeld in der Gemeinde zu installieren. Dabei soll den jungen Menschen jeglichen Alters, beider Geschlechter und aller sozialen Schichten und mit unterschiedlichen Fussballfähigkeiten die Möglichkeit geboten werden, Fussball als bevorzugte Freizeitaktivität zu spielen.

- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, dem Liecht. Fussballverband eine Absage betreffend dem Projekt Kleinspielfeld zu erteilen.

Ja 4 FBP, 1 VU, 1 FL

Nein 1 FL

2004/250 Vernehmlassung betreffend die Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden (Abänderung der entsprechenden Spezialgesetze)

An der 24. GR-Sitzung vom 8. Juni 2004 hat der Gemeinderat vorab über die Finanzbeziehungen Land und Gemeinden diskutiert.

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.

2004/251 Vernehmlassung der Regierung über die Neufassung des Vermessungsgesetzes

Die gegenwärtige Rechtsgrundlage des Vermessungsrechts bildet das Gesetz vom 1. Februar 1945 über die Landesvermessung des Fürstentums Liechtenstein. In Ausführung des Gesetzes hat die Regierung die Vermarktungs-Verordnung vom 5. Dezember 1946 und die Instruktion vom 22. März 1951 für die Nachführung der Grundbuchvermessungen im Fürstentum Liechtenstein erlassen.

Das Vermessungsrecht ist demjenigen der Schweiz nachgebildet. Die bisherige amtliche Vermessung (Parzellarvermessung) beruht auf einem trigonometrischen Netz (Triangulation).

Beschluss Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis.